



OBERLIN-SCHULE

HOMBURG

Oberlin-Schule - Spandauer Straße - 66424 Homburg

Montag, 22.02.2021

Vorläufiges Hygienekonzept* der Oberlin-Schule gültig ab dem 22.02.2021

Allgemein:

- Auf die Abstandsregelung von 1,5 Metern ist grundsätzlich zu achten sowie auf eine regelmäßige und sorgfältige, fachgerechte Handhygiene. Das Personal darf, sofern eine deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens bzw. der Gesundheit vorliegt, nicht die Schule betreten. Treten bei einem SchülerInnen Symptome (Fieber $>38,0^{\circ}\text{C}$; trockener Husten, ausgeprägte gastrointestinale Symptome, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns) die auf ein erhöhtes Risiko für das Bestehen einer SARS-CoV-2-Infektion hinweisen auf, sollen diese bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Auch bei leichten Krankheitsanzeichen sollen SchülerInnen ebenfalls erst nach einer symptomfreien Phase von 48 Stunden wieder an Präsenzunterricht teilnehmen. Eltern sind verpflichtet, SchülerInnen mit erkennbaren Krankheitsanzeichen wie starker Husten mit Schnupfen (nicht allergiebedingt) und Fieber von der Schule unverzüglich abzuholen bzw. nicht zur Schule zu schicken. Bei Symptomen sollten erkrankte Personen sich in einem Raum mit möglichst wenigen Kontakten zu anderen Personen begeben.
- Die Eingliederungshilfen können von der Abstandsregelung gegenüber den ihr zugeteilten SchülerInnen in besonderen Fällen ausgenommen werden (bspw. Pflege). Dann ist das Tragen einer PSA Pflicht.
- Im Eingangsbereich sollen deutlich erkennbare Symbole angebracht sein, die auf die „AHA“ Regel hinweisen.
- Eine Händedesinfektion wird im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.
- Im Eingangsbereich liegt zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten ein Zettel aus, mit dem Besucher, die länger als 15 Minuten im Haus verweilen, sich

einzutragen haben. Der Zettel soll in den schwarzen Briefkasten geworfen werden. Alle Zettel werden nach gesetzlicher Frist von 4 Wochen vernichtet.

- Auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist auch außerhalb der Schule, etwa beim Bustransport zu achten.
- Das Tragen einer MNS während dem Aufenthalt im Bus ist verpflichtend. Zwischen jedem Schüler, jeder Schülerin soll ein Platz freibleiben
- Das Küchenpersonal ist verpflichtet während des Dienstes (Umgang mit Kindern, arbeiten in der Küche, Essensvorbereitung, Decken des Tisches) eine Maske zu tragen. In deren Pausen und sofern kein Kontakt zu den Schülern besteht, der weniger als 1,5m beträgt und nicht durch Interaktionsräume der Schüler gelaufen wird, darf die Maske abgenommen werden.

Räume und Unterricht:

- In allen Räumen ist das Tragen einer MNB generell Pflicht, sofern man sich durch die Räume bewegt. Innerhalb des Klassenraums ist das Tragen der MNS verpflichtend, soweit die SchülerInnen es können. Auch der Lehrer darf sofern er nicht den Mindestabstand unterschreitet und es sich um eine situationsbezogene kurzzeitige Ausnahme handelt (bspw. für Sprachförderunterricht), die Maske abnehmen.
- 1,5m Mindestabstand ist verpflichtend und auf Hygiene soll geachtet werden.
- Unterrichtsmaterialien die gemeinschaftlich genutzt werden, müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.
- Die Räume sind alle 20 Minuten zu lüften (Stoßlüften). Dies wird im Klassenbuch protokolliert.
- Auf Sozialformen, die auf Nähe ausgelegt sind, ist zu verzichten. Ebenso auf Sitzkreise, die oftmals dicht an der Tafel stattfinden.
- Sozialformen, die der persönlichen Assistenz im Unterricht dienen, sind gestattet, wenn eine MNB getragen wird (Eingliederungshilfe/Partnerarbeit).
- Die Lerngruppen sollen sich nicht durchmischen und die Lehrkräfte sollen möglichst gleichbleibend eingesetzt werden.
- Funktionsräume sollen täglich nur von einer Lerngruppe benutzt werden, es sind Absprachen zu treffen.
- Häufig genutzte Flächen sind mindestens einmal täglich zu desinfizieren, dazu zählen zum Beispiel: Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Arbeitstische usw.
- Sport ist gestattet, dieser soll jedoch möglichst kontaktlos erfolgen und bei gutem Wetter im Freien stattfinden. Während des Sports ist immer eine MNB zu tragen. Weitere Richtlinien sind der Anlage für Sport zu entnehmen.
- Musikunterricht ist nur noch ohne Singen und Blasinstrumente gestattet. Der Singkreis wird nicht mehr stattfinden.
- Die SuS sollen regelmäßig an die Achtung der Hygienevorschriften erinnert werden, bspw. Niesen in die Armbeuge, korrektes Händewaschen etc.

Toilettennutzung:

- Die Toiletten sind einzeln zu betreten.
- Die Toiletten sind nach den Pausen auf deren hygienischen Zustand zu kontrollieren. Dies übernimmt die Pausenaufsicht.
- Der Hausmeister ist angehalten, dafür zu sorgen, dass ausreichend Material für die Hygiene zur Verfügung steht.

Flure:

- Der Weg im Schulgebäude erfolgt nach einem Einbahnstraßensystem im Uhrzeigersinn. Es wird durch farbliche Markierungen gekennzeichnet.
- Im Flur gilt grundsätzlich Maskenpflicht.

Pausen:

- Das Gelände vor der Schule, der Pausenhof sowie Wald und Wiese dürfen genutzt werden.
- Die Verpflichtung zum Tragen eines MNS gilt auch auf dem freien Schulgelände, soweit der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten wird.
- Aufgrund der Zunahme des Infektionsgeschehens werden zwei Pausenblöcke eingerichtet. Die beiden anwesenden Klassen sollen unterschiedliche Pausenzeiten wahrnehmen, um eine Durchmischung zu vermeiden. Die Aufsicht soll explizit auf den Abstand der SchülerInnen und die Verteilung auf dem Gelände achten. Dies wird von den Integrationshelfern unterstützt.

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

- MNB sind außerhalb des Klassenraumes grundsätzlich zu tragen.
- SchülerInnen, bei denen sich herausstellt, dass sie nicht in der Lage sind, eine MNB zu tragen, alle anderen Hygienemaßnahmen jedoch einhalten, sind vom Anlegen einer MNB auszunehmen. Zusätzlich ist die Ausstellung eines ärztlichen Attestes, welches die Beeinträchtigung der SchülerInnen und somit die Befreiung von der Maskenpflicht attestiert, vorzulegen.
- Kann zu einem Schüler der Mindestabstand im Unterricht nicht dauerhaft eingehalten werden, soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. (Beispiel: direkte Lernbegleitung am Tisch)
- Es wird von der Schulleitung empfohlen wann immer möglich eine Maske zu tragen.

* Dieses Hygienekonzept ist eine standortspezifische Anpassung an die aktuelle Hygieneverordnung und ersetzt diese nicht. Maßgaben der Hygieneverordnung sind zu berücksichtigen.

Förderschulrektor

Der Schulleiter
Alexander Engel
foerdlg-hom@saarpfalz-kreis.de

Tel. 06841/97294-15
Fax 06841/97294-29
7.30 bis 12.00 Uhr

Unser Zeichen: **Öffnungszeiten Sekretariat**
En/He Montag, Mittwoch & Donnerstag

Förderverein der Oberlin-Schule e.V.
Bankverbindung: Kreissparkasse Saarpfalz

IBAN DE 14 5945 0010 1011 1420 39

SWIFT-BIC: SALADE51HOM